

Absender:

Finanzamt Obernburg
Römerstr. 91
63785 Obernburg

Bitte reichen Sie diese Mitteilung schriftlich
(für jedes Aktenzeichen separat) ein.

Änderung des Grundsteuermessbescheides zum 01.01.2025

für das Grundstück _____

Aktenzeichen des Finanzamtes: _____

Der Bescheid über den Grundsteuermessbetrag zum 01.01.2025 ist fehlerhaft und soll in folgenden Punkten geändert werden (**Zutreffendes** bitte ankreuzen):

Der Eigentümer hat sich geändert.

Seit _____ ist neuer Eigentümer _____.

Es wurde ein Messbetrag für ein unbebautes Grundstück festgestellt.

Tatsächlich handelt es sich um eine land- und forstwirtschaftlich Fläche (Stüchländerei). Der Messbetrag ist aufzuheben und neu ein Messbetrag für einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft festzustellen.

Es wurde ein Messbetrag für einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft festgestellt.

Es handelt sich aber nicht um eine land- bzw. forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Der Messbetrag ist aufzuheben und neu ein Messbetrag für ein unbebautes Grundstück festzustellen.



Es wurde ein Messbetrag für ein unbebautes Grundstück festgestellt.
Das Grundstück ist (inzwischen) bebaut. Es wird eine neue Grundsteuererklärung eingereicht aus der sich die benötigten Angaben zum Erlass eines Grundsteuermessbescheides für ein bebautes Grundstück ergeben.

Sonstige Änderungsgründe:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung ihrer Änderungsmitteilung unter Umständen nicht sofort erfolgen kann, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand bitten wir abzusehen. Vielen Dank für ihr Verständnis.

Tipp: Nutzen Sie die Vorteile einer digitalen Kommunikation mit Ihrem Finanzamt.

Sie können Ihre Anfragen und Antworten gerne digital an mich senden.
Alle Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.finanzamt.bayern.de.



Sie sind bereits bei MeinELSTER registriert?

Dann verwenden Sie zur Einreichung der Unterlagen und Steuererklärungen das entsprechende Formular unter www.elster.de/eportal/formulare-leistungen.

Sie haben noch keinen ELSTER-Account?

Registrieren Sie sich bei MeinELSTER unter www.elster.de, um alle Vorteile einer digitalen Kommunikation mit Ihrem Finanzamt zu nutzen.

Alternativ können Sie auch das ELSTER-Kontaktformular unter www.elster.de/finanzamt verwenden.

Falls Sie Papierbelege einreichen, übersenden Sie diese bitte nicht im Original, sondern **nur als Kopie**. Alle eingereichten Papierbelege werden von der Steuerverwaltung gescannt und in der Regel anschließend vernichtet.